

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Anhang I für den Studienanteil Englisch im Studiengang Lehramt an Förderschulen (L5) vom 25. April 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18.07.2016 (SPoL)

Genehmigt vom Präsidium am 26. Juni 2018, genehmigt durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums am 5. Juni 2018

Für das Studium des Studienanteils Englisch im Studiengang Lehramt an Förderschulen (L5) hat der Fachbereich 10 am 25. April 2018 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am 15. Januar 2018 folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 26. Juni 2018 die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums gemäß § 16 Hessisches Lehrerbildungsgesetz, § 20 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetzes am 5. Juni 2018 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)

1.1 Allgemeine Ziele

Das Studium legt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt an Haupt- und Realschulen im Fach Englisch. Das Studienfach Englisch befasst sich mit der englischen Sprache sowie der englischen und amerikanischen Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte. Weitere Länder, in denen eine englischsprachige Literatur entstanden ist, sind hierbei inbegriffen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Fragen der Vermittlung dieser Inhalte an Studierende auf der Grundlage von Einsichten aus der Didaktik der englischen Sprache und Literatur sowie der Sprachlehrforschung.

1.2 Fachwissenschaftliche Ziele

Das Studium vermittelt fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur, Gesellschaft und Sprache in Großbritannien, den USA sowie anderen englischsprachigen Ländern. Es richtet sich besonders auf Erkenntnis, Beschreibung und Erklärung der vielfältigen Sinnbildungs- und Kommunikationsprozesse, Diskurse und Codes, die diese Kulturen und Gesellschaften strukturieren. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt

sind, sowie die inter- und transkulturellen Dimensionen der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen der (Angewandten) Linguistik und der Sprachlehrforschung vermittelt werden.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbGDV) aufgeführten fachwissenschaftlichen Kompetenzen. Allgemeine Kompetenzen, die im Studium darüber hinaus eingeübt und ausgebildet werden, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Verhaltens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten; Informationsbeschaffung und Recherchieren; Abstraktionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit. Darüber hinaus soll die sprachpraktische und kommunikative Handlungskompetenz der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer geschult werden. Das Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) bietet dazu Lehrveranstaltungen in folgenden Bereichen an:

- Englische Literatur und Literaturwissenschaft
- Englische Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte
- Neue englischsprachige Literaturen und Kulturen
- Englische Sprachwissenschaft
- Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft
- Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- Amerikanische Geschichte und Gesellschaft
- Sprachlehrforschung
- Fremdsprachliche Kommunikation/ Sprachpraxis

1.3 Fachdidaktische Ziele

Die Studierenden lernen, die erworbenen fachwissenschaftlichen und sprachlichen Kompetenzen im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld Schule zu reflektieren. Dazu werden sie mit Grundgedanken der Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik vertraut gemacht. Sie lernen Gesetzmäßigkeiten der beim Fremdsprachenerwerb ablaufenden Prozesse, die sie beeinflussenden Faktoren sowie Möglichkeiten der Steuerung solcher Prozesse und Einflussfaktoren durch Unterricht kennen. Sie beschäftigen sich ferner mit Inhalten, Vermittlungsmethoden und Zielen des Englischunterrichts. Darüber hinaus werden erste unterrichtspraktische Erfahrungen vermittelt und auf der Grundlage fachdidaktischen Wissens reflektiert.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbGDV) aufgeführten fachdidaktischen Kompetenzen. Das IEAS bietet dazu Lehrveranstaltungen an im Bereich Sprachlehrforschung und Fremdsprachendidaktik.

2. Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)

Das Studium im Studienanteil Englisch (L2) kann zum Sommer- oder zum Wintersemester aufgenommen werden.

2.2 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)

Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind vor der Immatrikulation für das Fach Englisch Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) erforderlich. So wird sichergestellt, dass angehende Studierende in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Der Nachweis erfolgt gemäß Ordnung zum Nachweis englischer

Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelorteilstudiengänge English Studies und American Studies (Hauptfach und Nebenfach) sowie für die Lehramtsteilstudiengänge Englisch in der jeweils geltenden Fassung durch Bestehen des vom IEAS zweimal im Jahr durchgeführten Tests oder durch die Abiturnote oder einen anderen standardisierten Englishtest. Genauer zur Prüfungsordnung des Sprachnachweises Englisch sowie zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests steht auf der Website des Instituts für England- und Amerikastudien. Dort findet sich auch ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für jene, die die geforderten Kenntnisse nicht erbringen können.

2.3 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Dies schließt insbesondere ein

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

Außerdem werden für diesen Studiengang gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache sowie eine sehr gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen empfohlen.

3. Umfang und Struktur des Studiums (§ 4 SPoL)

3.1 Festlegungen zum Studienverlauf

Es werden vier Pflichtmodule (S 1, FW 1, FD 1 und FD 2) studiert. Außerdem wird je ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der Fachwissenschaft (FW 2A oder FW 2B) und der Fachdidaktik (FD 3A oder FD 3B) studiert. Innerhalb der Module gibt es zahlreiche thematische Wahlmöglichkeiten. Die Schulpraktischen Studien können wahlweise im Fach Englisch absolviert werden. Für die Module gelten folgende Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen):

- Modul FD 2: Voraussetzung für den Zugang zu diesem Modul ist Modul FD 1.

- Modul FW 2A bzw. FW 2B: Voraussetzung für den Zugang zum Modul ist Lehrveranstaltung FW 1.1; Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung FW 2A.2 bzw. FW 2B.2 ist Lehrveranstaltung FW 1.2; Voraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltung FW 2A.3 bzw. FW 2B.3 ist Lehrveranstaltung FW 1.3.

- Modul FD 3A bzw. FD 3B: Voraussetzung für den Zugang zu diesen Wahlpflichtmodulen sind die Module FD 1, FD 2, FW 1 und S 1.

3.2 Modulübersicht und exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienanteil beinhaltet neun Module: Die vier Pflichtmodule S 1, FW 1, FD 1 und FD 2 und die vier Wahlpflichtmodule FW 2 A, FW 2 B und FD 3A, FD 3B und ein Modul Schulpraktische Studien. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Module des Studienanteils und bietet ein Vorschlag zur Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit und unter Berücksichtigung der Praxisphasen und der Gesamtbelastung. Auch eine individuelle Studienplanung ist möglich und kann gegenüber dem exemplarischen Studienverlaufsplan Vorteile bieten; bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung.

					CP pro Semester / davon FD-Anteil									
M Nr. P/WP	Modultitel	Lehrveranstaltung	LV - Art	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8	FD	
S 1 P	English Language Skills	1. Basiskomponente: Integrated Language Skills I	Ü	2	2								0	
		2. Aufbaukomponente: Writing Skills I	Ü	2		2							0	
		3. Aufbaukomponente: Grammar oder Translation	Ü	2									0	
		4. Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II						2					0	
		Modulprüfung						2					0	
FW 1 P	Elements of Linguistics and Literature	1. Introduction to Linguistics	PS	2		4							0	
		2. Introduction to Literary Studies	PS	2	4								0	
		3. Introduction to Cultural Studies	PS	2			4						0	
		Modulprüfung			1		1						0	
FD 1 P	Principles of Teaching English as a Foreign Language (TEFL)	1. Theory and History of TEFL	V	2	2								2	
		2. Introduction to Teaching English	PS	2		3							3	
		Modulprüfung				1							1	
FW 2A WP	Literature and Language in Cultural Context	1. Seminar Linguistics	S	2					3				0	
		2. Seminar Literary Studies	S	2						3			0	
		Modulprüfung								2			0	
FD 2 P	Language Development and Evaluation	1. Methodological Competencies	S	2			3						3	
		2. Developing and Assessing Language Skills	S	2				3					3	
		Modulprüfung						3					3	
FD 3A WP	Fremdsprachen- didaktik: Multiliteracies and TEFL	Language and Transcultural Competencies	S	2					3				3	
		Literature, Film & Visuals	S	2						3			3	
		TEFL Research, Theory and Practice	Ü	2							1		1	
		Modulprüfung									1		1	
FD/FW WP	Schulpraktische Studien	Vorbereitung	Ü							3				
		Fachpraktikum	Pr							6				
		Nachbereitung	Ü									3		
		Modulprüfung										2		
				Σ	30	9	10	8	10	6	10	0	0	23

4. Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 2 SPoL)

Es werden keine besonderen Lehr- und Lernformen im Studienanteil angeboten.

4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Es werden folgende besonderen Prüfungsformen im Studienanteil angeboten:

- Große Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung in englischer Sprache. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 15-20 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite).
- Kleine Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung in englischer Sprache. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Kleinen Hausarbeit beträgt in der Regel 4-6 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite) für eine 1 CP Kleine Hausarbeit, und 9-11 Standardseiten für eine 2 CP Kleine Hausarbeit.

5. Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 45 SPoL)

Die Studierenden bringen gemäß § 29 Abs, 4 HLbG die Ergebnisse aus den vier Modulprüfungen der folgenden Module in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

1 – FW 2A oder FW 2B	Literature and Language in Cultural Context Literature and Language in Historical and Systematic Perspective
2 – FD 2	Fremdsprachendidaktik: Language Development and Evaluation
3 – FD 3A oder FD 3B	Fremdsprachendidaktik: Multiliteracies and TEFL Fremdsprachendidaktik: Innovations in Language Teaching
4 – FW 1 oder FD 1 oder S1	Elements of Linguistics and Literature Principles of Teaching English as a Foreign Language (TEFL) English Language Skills

6. Promotion

Das wissenschaftliche Studium des Faches Englisch kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 10: Neuere Philologien mit dem Ziel der Promotion zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.) fortgesetzt werden; mögliche Promotionsfächer sind Anglistik und Amerikanistik. Es gilt die Promotionsordnung der Fachbereiche 3-11 in der jeweils gültigen Fassung.

7. Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 47 SPoL)

Die Ordnung tritt ab dem Wintersemester 2018/2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, werden Studien- und Prüfungsleistungen auf diese Ordnung angerechnet. Dabei gelten folgende Bestimmungen: Module, die bereits abgeschlossen wurden, werden anerkannt. Module, die vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen wurden, können im Rahmen der vorhergehenden Ordnung abgeschlossen werden. Module, die ab Wintersemester 2018/2019 neu begonnen werden, müssen nach der neuen Ordnung absolviert werden.

Frankfurt am Main, den 07.08.2018

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 14.08.2018

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlagen:

a. Modulbeschreibungen

Code 10-IEAS- L2-E S 1	English Language Skills	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h	
Inhalte					
Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der bis zum Studienbeginn erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in alltagspraktische und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hier erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Niveau B2+). Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert. Sie können weiterhin ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern und erwerben dadurch auch Diagnose- und Beratungskompetenzen für andere Lernende.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 müssen absolviert werden, zwischen 3 und 4 kann gewählt werden.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L1, L2, L5 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			drei Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen drei Lehrveranstaltungen.		
Leistungsnachweise			Leistungsnachweise in allen drei besuchten Veranstaltungen.		
Lehr- / Lernformen			Übung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Englisch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				90-minütige Klausur nach der zuletzt besuchten Veranstaltung.								
Kumulative Modulabschlussprüfung bestehend aus				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1 Basiskomponente: Integrated Language Skills I		Ü	2	2	X							
2 Aufbaukomponente: Writing Skills I		Ü	2	2			X					
3 Aufbaukomponente: Grammar oder Translation		Ü	2	2			X					
4 Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II		Ü										
Modulprüfung				2			X					
Summe			6	8								

Code 10-IEAS-L2-E FW 1	Elements of Literary and Cultural Studies and Linguistics	Pflichtmodul	14 CP (insg.) = 420 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS = 90 h	Selbststudium 330 h	
Inhalte					
In diesem Modul werden aufeinander bezogene Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischen Sprache sowie der britischen, amerikanischen und neuen englischsprachigen Literaturen und Kulturen vermittelt. Die Studierenden lernen, sich in die Diskussion um sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Aufbau- und der Qualifizierungsphase.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Das Modul kann ab dem ersten Semester studiert werden; die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen ist frei wählbar.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L2, L5 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			zwei bis drei Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen drei Lehrveranstaltungen.		
Leistungsnachweise			./.		
Lehr- / Lernformen			Proseminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Englisch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				./.								
Kumulative Modulabschlussprüfung bestehend aus				90-minütige Klausur im zeitlichen Zusammenhang mit der Einführung in die Literaturwissenschaft und einer weiteren Lehrveranstaltung.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Arithmetisches Mittel der Ergebnisse in den Moduleilprüfungen. Beide Teilprüfungen müssen bestanden sein.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1	Introduction to Linguistics	P	2	4		X						
2	Introduction to Literary Studies	PS	2	4		X						
3	Introduction to Cultural Studies	PS	2	4		X						
	Modulprüfung			2		X						
	Summe		6	14								

Code 10-IEAS-L2-E FD 1	Principles of Teaching English as a Foreign Language (TEFL)	Pflichtmodul	6 CP= 180 h	4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h
Inhalte				
Das Modul gibt Einblicke in Ziele, Inhalte und Methoden des Englischunterrichts in ihrem fachlichen und gesellschaftlichen Kontext. Dazu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von inter- und transkulturellem Lernen und der Funktion fiktionaler Texte im Unterricht. In dem Modul wird in Ansätzen aufgezeigt, wie Studierende in ihrem zukünftigen Berufsfeld lernerorientiert und zielgerichtet Englischstunden planen, durchführen und evaluieren können. Ferner wird ein Überblick über die aktuellen Theorien zum Sprachaneignungsprozess sowie über die historische Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts vermittelt. In FD 1 wird u.a. das Lehramtsportfolio eingeführt.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, historische und aktuelle fachdidaktische Theorien und Grundkonzepte des Fremdsprachenunterrichts sowie Ziele, Inhalte und Methoden für den Fremdsprachenunterricht zu beschreiben, kritisch zu reflektieren und ansatzweise in die Planung von eigenem Unterricht einzubringen.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls				
keine				
Empfohlene Voraussetzungen				
Es empfiehlt sich, beide Veranstaltungen parallel zu besuchen.				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L1, L2, L3, L5 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien	
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.	
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester	
Dauer des Moduls			zwei Semester	
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in der Einführungsveranstaltung FD 1.2.	
Leistungsnachweise			Leistungsnachweis in FD 1.2	
Lehr- / Lernformen			Vorlesung, Proseminar	
Unterrichts- / Prüfungssprache			Englisch	

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				60-minütige Klausur im zeitlichen Zusammenhang mit der zuletzt besuchten Veranstaltung.							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.							
	LV-Form	SWS	CP	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1 Theory and History of TEFL	V	2	2	X							
2 Introduction to Teaching English	PS	2	3		X						
Modulprüfung (Klausur)			1		X						
Summe		4	6								

Code 10-IEAS-L2-E FW 2A	Literature and Language in Cultural Context	Wahlpflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h	
Inhalte					
In diesem Modul werden kontextorientierte Betrachtungsweisen literarischer und allgemeinsprachlicher Texte, Diskurse, sprachlichen Varietäten und Kommunikationspraktiken vermittelt. Dabei werden die kulturellen und inter- bzw. transkulturellen Kontexte ihrer Entstehung genauso zum Thema wie die Interaktion von Sprache, Kultur und Identität.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Texte und Äußerungen in ihrem kulturellen Kontext kompetent und theoriegeleitet zu analysieren.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Da es zeitliche Überlappungen zum Modul FW 1 geben kann, werden die Voraussetzungen für den Besuch einzelner Veranstaltungen wie folgt festgelegt:					
<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für den Besuch von FW 2A.1 ist der erfolgreiche Besuch von FW 1.1; - Voraussetzung für den Besuch von FW 2A.2 ist der erfolgreiche Besuch von FW 1.2; - Voraussetzung für den Besuch von FW 2.A.3 der erfolgreiche Besuch von FW 1.3. 					
Empfohlene Voraussetzungen					
Das Seminar Linguistics und <u>eines</u> der beiden anderen Seminare müssen besucht werden. Die Abfolge der Veranstaltungen ist frei wählbar.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L2, L5 Englisch /Fachbereich Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			zwei Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Lehrveranstaltungen.		
Leistungsnachweise			Leistungsnachweise in beiden Seminaren.		
Lehr- / Lernformen			Seminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Englisch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Kleine Hausarbeit oder 90-minütige Klausur im zeitlichen Zusammenhang mit der zuletzt besuchten Veranstaltung.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1 Seminar Linguistics		S	2	3				X				
2 Seminar Literary Studies oder 3 Seminar Cultural Studies		S	2	3				X				
Modulprüfung				2				X				
Summe			4	8								

Code 10-IEAS-L2-E FW 2B	Literature and Language in Historical and Systematic Perspective	Wahlpflicht-modul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h	
Inhalte					
In diesem Modul werden historische und systematische Betrachtungsweisen literarischer und alltagspraktischer Zeichenprozesse vermittelt. Dieses Modul vermittelt umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der historischen und systematischen Betrachtungsweisen der englischen Sprache, der britischen Kulturen sowie der englischsprachigen Literaturen (Literaturanalyse, Literatur-/Gattungsgeschichte, Intertextualität).					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Texte, kulturelle Praktiken und sprachliche Kommunikationspraktiken in ihrer historischen Bedingtheit zu erkennen und theoretisch fundiert zu analysieren.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Da es zeitliche Überlappungen zum Modul FW 1 geben kann, werden die Voraussetzungen für den Besuch einzelner Veranstaltungen wie folgt festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für den Besuch von FW 2B.1 ist der erfolgreiche Besuch von FW 1.1; - Voraussetzung für den Besuch von FW 2B.2 ist der erfolgreiche Besuch von FW 1.2; - Voraussetzung für den Besuch von FW 2B.3 ist der erfolgreiche Besuch von FW 1.3. 					
Empfohlene Voraussetzungen					
Das Seminar Linguistics und eines der beiden anderen Seminare müssen besucht werden. Die Abfolge der Veranstaltungen ist frei wählbar.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L2, L5 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			zwei Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Lehrveranstaltungen.		
Leistungsnachweise			Leistungsnachweise in beiden Veranstaltungen.		
Lehr- / Lernformen			Seminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Englisch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Kleine Hausarbeit oder 90-minütige Klausur im zeitlichen Zusammenhang mit der zuletzt besuchten Veranstaltung.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1 Seminar Linguistics	S	2	3					X				
2 Seminar Literary Studies	S	2	3					X				
3 Seminar Cultural Studies												
Modulprüfung			2					X				
Summe		4	8									

Code 10-IEAS-L2-E FD 2	Fremdsprachendidaktik: Language Development and Evaluation	Pflichtmodul	9 CP = 270 h						4 SWS
			Kontaktstudium	Selbststudium					
			4 SWS / 60 h	210 h					
Inhalte									
Das Modul befasst sich mit der Planung, Durchführung und Evaluation von Englischunterricht. Die Verbindung von Kompetenzen sowie produktiven (Sprechen, Schreiben) und rezeptiven (Hören, Lesen) Fertigkeiten im kommunikativen Englischunterricht spielt dabei eine zentrale Rolle. Ferner bietet das Modul erste Einblicke in Möglichkeiten der lernerorientierten Diagnose (Lernersprachen, Fehler, Testen und Prüfen), Differenzierung und Lernförderung und zeigt verschiedene Formen der Selbstbeurteilung sowie der Fremdevaluation auf. In FD 2 wird u.a. das Lehramtsportfolio weitergeführt.									
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage aktuelle fachdidaktische Ansätze zur Entwicklung und Förderung sprachlicher Fertigkeiten im kommunikationsorientierten Englischunterricht zu verstehen und umzusetzen. Sie können die Grundlagen der Leistungsbeurteilung darstellen und reflektieren sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Fördermöglichkeiten entwickeln.									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Erfolgreicher Abschluss des Moduls FD 1.									
Empfohlene Voraussetzungen									
Besucht werden müssen beide Veranstaltungen im Modul. Die Abfolge der einzelnen Veranstaltungen ist frei wählbar.									
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L2, L5 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.						
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester						
Dauer des Moduls			ein bis zwei Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen									
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Lehrveranstaltungen.						
Leistungsnachweise			Leistungsnachweise in der zuerst gewählten Veranstaltung.						
Lehr- / Lernformen			Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache			Englisch						

Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt										
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Große Hausarbeit im zeitlichen Zusammenhang mit der zuletzt besuchten Lehrveranstaltung.										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.										
	LV-Form	SWS	CP	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1 Methodological Competencies	S	2	3					X			
2 Developing and Assessing Language Skills	S	2	3					X			
Modulprüfung			3					X			
Summe		4	9								

Code 10-IEAS-L2-E FD 3A	Fremdsprachendidaktik: Multiliteracies and TEFL	Wahlpflicht-modul	8 CP (insg.) = 240 h	6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h
Inhalte				
Gegenstand des Moduls sind Möglichkeiten der Entwicklung und Förderung multiliteraler Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht. Dazu gehören die Bereiche Kommunikative, Inter-/Transkulturelle und Methodische Kompetenz. Ferner werden grundlegende Kenntnisse im Bereich der Literaturdidaktik und Medienkompetenz vermittelt: Dies betrifft das Lehren und Lernen mit traditionellen und Digitalen Medien. Des Weiteren machen sich die Studierenden mit den Ergebnissen und ggf. auch den Instrumenten der empirischen Unterrichtsforschung vertraut. In FD 3A wird u.a. das Lehramtsportfolio weitergeführt.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Rolle multiliteraler Kompetenzen sowie der verschiedenen sprachlichen Systeme in einem kommunikativen Englischunterricht beurteilen und ansatzweise in der Schulpraxis anwenden. Sie kennen Funktionen und Einsatzmöglichkeiten von Medien (auch Lehrwerken); sie verstehen ferner die Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem zukünftigen Berufsfeld und können diese kritisch beurteilen.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls				
Erfolgreicher Abschluss der Module FD 1 und FD 2, FW 1 und S 1.				
Empfohlene Voraussetzungen				
Die Abfolge, in der die Lehrveranstaltungen besucht werden, ist freigestellt.				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L2, L5 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien	
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.	
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester	
Dauer des Moduls			zwei Semester	
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in FD 3.1 und FD 3.2.	
Leistungsnachweise			Leistungsnachweise in FD 3.1 und FD 3.2.	
Lehr- / Lernformen			Seminar, Übung	
Unterrichts- / Prüfungssprache			Englisch	

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Kleine Hausarbeit im zeitlichen Zusammenhang mit dem zuletzt besuchten Seminar.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1 Language and Transcultural Competencies	S	2	3						X		
	2 Literature, Film & Visuals	S	2	3						X		
	3 TEFL Research, Theory and Practice	Ü	2	1						X		
	Modulprüfung			1						X		
	Summe		6	8								

Code 10-IEAS-L2-E FD 3B	Fremdsprachendidaktik: Innovations in Language Teaching	Wahlpflicht-modul	8 CP (insg.) = 240 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h	
Inhalte					
Die Veranstaltungen in diesem Modul thematisieren innovative methodische Ansätze und Inhalte der Fremdsprachendidaktik sowie die Beziehungen des Englischunterrichts zu anderen Fächern und anderen Sprachen (Bilinguales Lernen/ Mehrsprachigkeitsdidaktik) und zu Nachbardisziplinen. In diesem Modul erwerben Studierende weiterhin grundlegende Kenntnisse zu aufgabenorientierten und autonomen Lernprozessen mit Texten/ Literatur und Medien. Des Weiteren machen sich die Studierenden mit den Ergebnissen und ggf. auch den Instrumenten der empirischen Unterrichtsforschung vertraut. In FD 3A wird u.a. das Lehramtsportfolio weitergeführt.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden interdisziplinäre Verbindungen aufzeigen und für den Englischunterricht nutzbar machen. Sie kennen innovative methodische Ansätze sowie verschiedene Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Schulfächern. Die Studierenden sind ferner in der Lage, sich in neue, für das Unterrichtsfach Englisch schulspezifisch relevante fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entwicklungen selbständig einzuarbeiten. Sie kennen Funktionen und Einsatzmöglichkeiten von Medien (auch Lehrwerken); sie verstehen ferner die Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem zukünftigen Berufsfeld und können diese kritisch beurteilen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss der Module FD 1 und FD 2, FW 1 und S 1.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist freigestellt.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L2, L5 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			zwei Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in FD 3.1 und FD 3.2.		
Leistungsnachweise			Leistungsnachweise in FD 3.1 und FD 3.2		
Lehr- / Lernformen			Seminar, Übung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Englisch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Kleine Hausarbeit im zeitlichen Zusammenhang mit dem zuletzt besuchten Seminar.								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				./.								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				./.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	1 Innovative Approaches in Language Teaching	S	2	3						X		
	2 Learner Autonomy & Media	S	2	3						X		
	3 TEFL Research, Theory and Practice	Ü	2	1						X		
	Modulprüfung			1						X		
	Summe		6	8								

Code 10-IEAS-L2-E PR	Schulpraktische Studien	Wahlpflichtmodul	14 CP FD = 420 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS + 100 h Schulzeit = 160 h	Selbststudium 260 h	
Inhalte					
<p>Im Rahmen dieses Moduls sammeln die Studierenden Erfahrungen im Berufsfeld Schule und reflektieren diese unter wissenschaftlicher Anleitung. Die Schulpraktischen Studien verknüpfen bildungswissenschaftliche Studieninhalte mit der schulischen Praxis und unterstützen Studierende in der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr- und Lernarrangements. Neben der Herstellung des Berufsfeldbezugs wird ein Selbstreflexionsprozess der Studierenden über die persönliche Eignung für das angestrebte Berufsfeld initiiert. In der vorbereitenden Seminarveranstaltung werden differenzierte Fragestellungen zur Erkundung des Lernorts Schule, zur Analyse von Lernprozessen und zur Konzeption von Unterricht erarbeitet. Die Lehrenden unterstützen die Studierenden dabei, anhand von Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen eine professionelle Perspektive auf die Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer zu entwickeln. Sie beraten die Studierenden nach den Unterrichtsbesuchen und fördern den Aufbau von Kompetenzen, die für den Lehrberuf von Relevanz sind. Die Nachbereitungsveranstaltung dient der Auswertung und Reflexion des Berufsfelds Schule in Verbindung mit dem eigenen Handeln als Lehrkraft. Die Dokumentation und Analyse derselben erfolgt in Form des Praktikumsberichts, der spätestens am Ende des Nachbereitungsemesters abgegeben wird.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Verfahren zur Beobachtung und Analyse von Unterrichts- und Lernprozessen, können sie anwenden; • kennen verschiedene Unterrichtsformen und können ihre Voraussetzungen einschätzen und in ihren Stärken und Schwächen bewerten; • können individuelle Lernentwicklungen von Schülerinnen und Schülern nachvollziehen und beschreiben, dabei die Heterogenität von Lerngruppen als Ausgangsbedingung schulischer Bildungsprozesse erkennen und akzeptieren; • können Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler-Innen planen, erproben und auswerten; • können eigenes Handeln und Deuten methodisch kontrolliert reflektieren und dabei widersprüchliche Anforderungen an das pädagogische Handeln erkennen und analysieren; • kennen die Möglichkeiten von kollegialer Beratung und sind in der Lage sie exemplarisch anzuwenden; • können den gesellschaftlichen Kontext der Einrichtungen von Bildung und Ausbildung in ihren personellen Zusammensetzungen und Hierarchien, sowie in ihren alltäglichen organisatorischen Abläufen analysieren und dokumentieren. 					
Hinweis zur studien- und prüfungsrechtlichen Einordnung des Moduls					
Das Modul SPS unterliegt den Regelungen der Ordnung für Schulpraktische Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Praktikumsordnung) vom 13. April 2005. Es gelten insbesondere die - von SPoL abweichenden - Regelungen zum Nichtbestehen des Moduls bzw. zur Wiederholbarkeit.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Für das erste Modul Schulpraktische Studien: Nachweis Orientierungspraktikum.					
Empfohlene Voraussetzungen					
./.					

Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	L1, L2, L5 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien											
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	./.											
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes Semester											
Dauer des Moduls	zwei Semester											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.											
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise	Vor- und Nachbereitungsveranstaltung											
Leistungsnachweise	Schulpraktikum											
Lehr- / Lernformen	Seminar, Blockpraktikum											
Unterrichts- / Prüfungssprache	Englisch											
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt											
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Praktikumsbericht oder Portfolio											
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.											
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.											
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
1 Vorbereitung	S	2	3							X		
2 Schulpraktikum	PR	0	6								X	
3 Nachbereitung	S	2	3								X	
Modulprüfung			2								X	
Summe		4	14									

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.